POSTULAT von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Yves de Mestral (SP, Zürich)

betreffend Datenschutz für Schweizer Hotelgäste

Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die Verwendung von Daten über Hotelgäste schweizerischer Nationalität gesetzlich geregelt und gleichzeitig ein angemessener Datenschutz gewährleistet werden kann.

Ruedi Lais Yves de Mestral

Begründung:

Die Beherbergungsbetriebe haben gem. § 32 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) eine Gästeliste zu führen und der Polizei alle Gäste mit einem Meldezettel zu melden. Die POLIS-Verordnung (LS 551.103) regelt in den §§ 5-11 den Umgang mit diesen Daten. In den letzten Jahren wurden die Meldezettel zum grossen Teil durch elektronische Formulare, resp. Datensätze, ersetzt, die von den Beherbergungsbetrieben zur Kantonspolizei transferiert und dort regelmässig oder sogar automatisch mit RIPOL und dem Schengen-Informationssystem (SIS) abgeglichen werden.

In Art. 45 des Schengen-Abkommens (AS 0.362.268.1) verpflichtet sich die Schweiz lediglich, die Daten aller ausländischen Hotelgäste, welche im Kanton Zürich mittels «Meldezettel» gemeldet worden sind, für zuständige Behörden «bereitzuhalten». Für eine systematische Überprüfung der Daten Schweizerischer Hotelgäste bietet das Abkommen hingegen keine rechtliche Grundlage.

Im Zug der Revision des Gemeindegesetzes (Vorlage 4593), welche wegen der Eidg. Volkszählung 2010 unter hohem Zeitdruck erfolgen muss, wird darauf verzichtet, diese Lücke zu schliessen. Diese bedeutet das Andauern des bezüglich Datenschutz unbefriedigenden Zustandes. Die Zwecke (Gefahrenabwehr, Fahndung, Suche nach Vermissten) und die Grenzen der Verwendung dieser Daten müssen gesetzlich geregelt werden, wobei ein angemessener Datenschutz zu gewährleisten ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Meldezettel gemäss § 32 des Gemeindegesetzes werden heute in der erwähnten Art verwendet, ohne dass dafür eine Gesetzesgrundlage existiert. Die Behebung dieses ungesetzlichen Zustandes ist unverzüglich anzupacken.